

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/107/2018	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Kästner, Stephanie	11.09.2018
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	27.09.2018

2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 der Gemeinde Wimmelburg

Beschlussbegründung:

Die am 14.06.2018 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Wimmelburg einschließlich dem Haushaltskonsolidierungsprogramm für das Haushaltsjahr 2018 wurde dem Landkreis Mansfeld Südharz zur Prüfung und Bestätigung vorgelegt.

Eine Änderung der Haushaltssatzung ist gemäß § 105 Kommunalverfassungsgesetz LSA durch eine Nachtragshaushaltssatzung zu beschließen.

Der Beschluss einer 2. Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen bzw. Investitionsmaßnahmen geleistet werden sollen und diese nicht als geringfügige Investitionen einzuordnen sind.

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 4 KVG LSA obliegen dem Gemeinderat der Erlass und die Änderungen der Haushaltssatzung.

Das Zahlenmaterial zum Nachtragshaushalt ist dem Ergebnis- und Finanzplan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 und das überarbeitete Konsolidierungskonzept der Gemeinde Wimmelburg.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Anlagen entsprechend.

Anlagen:

Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan und Konsolidierungskonzept

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss